

auseinanderzusetzen haben werden. In einem letzten Exkurs stellt F. den Güterbesitz des Markgrafen Hugo nach Komitaten geordnet zusammen.

693. LUIGI SIMEONI handelt, 'Le tombe degli ultimi signori di Canossa' im Arch. stor. Lombardo 51 (1924), 370 — 378, über die Gräber Bonifazens in Mantua, der Beatrice in Pisa und der Mathilde in S. Benedetto Po (Polirone).

694. Im Archivio storico per la Sicilia orientale 20 (1924), 1—74 handelt C. LUPO, 'I Normanni di Sicilia di fronte al papato', über ein altbekanntes Thema; er erhebt sich dabei mit großer kombinatorischer Phantasie hoch über die Erdschwere quellengebundener Kritik; als Beispiel sei nur erwähnt, daß Robert Guiskard bei der Zusammenkunft in Ceperano Gregor VII. versprochen habe, sofort zur Befreiung Ravennas von der Herrschaft Wiberts aufzubrechen (S. 14 nach MURATORI Annali d'Italia; der Gregorbrief Reg. VIII 7, auf dem diese kühne Behauptung beruht, ist von dem Vf. anscheinend nicht eingesehen worden). Auch die Literatur ist nicht vollständig herangezogen, wie z. B. die von mir anderwärts zitierten 'Noterelle di storia normanna' CAMILLO MANFRONIS (in Atti del R. Istituto Veneto 68, 1908/9, 293 ff.), von Neuerem zu schweigen.

W. H.

695. Im Moyen-âge 2. série 24 (1922), 237 — 273 und 25 (1923), 32 — 65 nimmt E. JORDAN noch einmal die Frage nach dem Verhältnis Rogers I. von Sizilien zu Urban II. auf ('La politique ecclésiastique de Roger I. et les origines de la légation sicilienne'). Im Gegensatz zu CASPAR und CHALANDON betrachtet er dies Verhältnis als im großen und ganzen freundschaftlich. Die Zugeständnisse des apostolischen Stuhles scheinen ihm durchaus nicht so groß, daß sie nur durch Zwang erklärt werden könnten; und die Ergebnisse der kirchlichen Ordnung Siziliens, die Roger vornahm, deckten sich ganz mit dem päpstlichen Interesse. In diesem Zusammenhang betrachtet er das Festhalten der folgenden Päpste an diesen Ergebnissen, d. h. ihre Weigerung, die Errichtung einer sizilischen Metropole zuzulassen. Eingehend untersucht J. schließlich die Tragweite der Bulle, in der Urban II. die Rechte Rogers über die sizilische Kirche festsetzt (JL. 5706) und ihr Verhältnis zu der Bestätigungsbulle Paschals II. (JL. 6562).

696. Über eine Tochter des Grafen Roger I. von Sizilien, die mit dem Grafen Robert I. von Conversano verheiratet war und